



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Alexander Muthmann, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Harnisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Regionalisierung von Verwaltung – Behördenverlagerungen 2015

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen über den Stand der Planungen bei dem von Staatsminister Markus Söder angekündigten Gesamtkonzept „Regionalisierung von Verwaltung – Behördenverlagerungen 2015“, das am 4. März 2015 vorgestellt wurde, mündlich und schriftlich zu berichten.

Dabei sind insbesondere folgende Fragen zu beantworten:

1. Für welche der geplanten Behördenverlagerungen gibt es mittlerweile einen Projekt-, Zeit- und Finanzplan und wie sieht dieser gegebenenfalls aus?
2. Wie viele Arbeitsplätze werden nach derzeitigen Planungen an den jeweiligen Standorten bis wann entstehen?
3. Wie weit sind die einzelnen Behördenverlagerungen in der Umsetzung schon fortgeschritten?
4. a) Bis wann ist geplant, dass die einzelnen Behörden an den neuen Standorten ihren Betrieb aufnehmen?

4. b) Bis wann soll die Gesamtzahl der dort geplanten Mitarbeiter tatsächlich ihre Arbeit aufnehmen?
5. a) Stehen staatseigene Immobilien bzw. Grundstücke in den für die Verlagerung vorgesehenen Kommunen für die Nutzung der zu verlagernden Behörden zur Verfügung und falls ja, welche?
5. b) Wenn nicht, wie ist der Stand der Verhandlungen bzgl. des Grunderwerbs und wann sollen diese Grunderwerbsverhandlungen jeweils zum Abschluss gebracht werden?
6. Welche Kosten entstehen dem Freistaat in den einzelnen Standorten für die Bereitstellung bzw. den Bau einer geeigneten Immobilie samt funktionierender Infrastruktur?
7. Gibt es seit der Ankündigung vom 4. März 2015 weitere Entscheidungen der Staatsregierung, bestehende Behörden zu verlagern oder neue Behörden im ländlichen Raum anzusiedeln? Gegebenenfalls ist auch für diese Projekte über den jeweiligen Zeit- und Finanzplan zu berichten.

Begründung:

Staatsminister Dr. Markus Söder hat gegenüber der Deutschen Presse-Agentur am 2. März 2017 verkündet, dass die im Jahr 2015 gestarteten Behördenverlagerungen schneller vorankommen würden als geplant und dass der Großteil der Verlagerungen bis zum Jahr 2020 abgeschlossen sein werde. Diese Prognose setzt voraus, dass entgegen der bisherigen Darstellungen ein Projekt- und Zeitplan für jede einzelne der angekündigten Behördenverlagerungen vorliegen muss. Über den Verfahrensstand und über die erwarteten Kosten der jeweiligen Behördenverlagerungen soll der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen Informationen erhalten – und nicht nur die Medien.